

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 24.01.2018
Thema	Fernwärmepreis
Anfrage	Herr Andt (SPD Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 08.11.2017
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Auszug aus der Niederschrift vom 08.11.2017:

Herr Andt von der SPD-Fraktion bittet darum, dass in einer der nächsten Sitzungen des SWA einen Bericht zur Umsetzung der Fernwärmeversorgungs- und Stromerzeugungsstrategie mittels BHKWs zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollen auch Informationen zur Preisänderungsberechnung der Fernwärme gegeben werden.

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

In diesem Zusammenhang sollen auch Informationen zur Preisänderungsberechnung der Fernwärme gegeben werden.

Antwort:

Bei der Fernwärmeversorgung handelt es sich um eine sehr energieeffiziente und nachhaltige Versorgungsart für Wärmekunden. Wegen der damit verbundenen hohen Investitionen in die Erzeugungs- und Leitungsinfrastruktur werden langfristige Verträge mit den Kunden geschlossen. Diese Verträge enthalten gesetzlich geregelte Preisanpassungsvereinbarungen, um über die lange Vertragsdauer nicht vorherplanbare Kostenentwicklungen im Zeitpunkt ihres Entstehens berücksichtigen zu können.

Im Allgemeinen gibt es bei den Abrechnungen zur Fernwärmeversorgung einen mengenabhängigen Arbeitspreis, einen mengenunabhängigen Grundpreis und einen Verrechnungspreis. Der Grundpreis kann zum einen nach der installierten Leistung, entweder in „EUR/kW“ oder bemessen an einem Heizwasserdurchfluss in „EUR/Liter“ berechnet werden. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, die beheizte Wohnfläche in „EUR/m²“ (Regelfall bei Wohngebäuden) in Ansatz zu bringen. Der Verrechnungspreis wird je Zähler und eingesetzter Messtechnik erhoben.

Der verbrauchsabhängige **Arbeitspreis**, welcher quartalsweise überprüft und angepasst wird funktioniert nach folgender Formel:

$$\text{AP} = \text{Wärmefaktor} \times [\text{AP}_0 + 0,34 \times (0,1 \times \text{EEX } 6/3/3) + 0,34 \times (0,1 \times \text{EEX } 3/1/3) + \text{Festpreisanteil} + \text{ESt}]$$

Er setzt sich aus einem konstanten Wärmefaktor, der die bei der Erzeugung und der Belieferung entstehenden Wärmeverluste abdeckt zusammen. Ein weiterer konstanter Bestandteil der Wärmearbeitspreisformel ist der Basisarbeitspreis (AP₀ genannt), der unter anderem die Gasnetzentgelte sowie Stromkosten für Umwälzpumpen etc. abdeckt. Die verbleibenden drei Bestandteile stellen auf den Gasbezug ab. 34 % entsprechen den Kursnotierungen der europäischen Energiebörse in Leipzig („EEX“) für den Gasbezug im

Marktgebiet „Gaspool“, in dem die Stadtwerke Norderstedt liegen, mit der Bindung 6/3/3 (Mittelwert der EEX-Kurse über 6 Monate, 3 Monate Versatz, 3 Monate gültig), 34 % sind an den EEX-Kurs mit der Bindung 3/1/3 (Mittelwert der EEX-Kurse über 3 Monate, 1 Monat Versatz, 3 Monate gültig) gekoppelt. Der übrige Anteil ist ein Festpreisanteil, der keiner Fortschreibung unterliegt. Final kommt lediglich die Energiesteuer hinzu. Zum Arbeitspreis gibt es auf unserer Homepage unter

<https://www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkunden/fernwaerme/abrechnungskurse-eex/>

neben einem Leitfaden mit Erläuterungen zu den Preisbindungen auch die aktuellen Börsennotierungen samt Mittelwertbildung zum Herunterladen.

Beim verbrauchsunabhängigen **Grundpreis**, welcher einmal jährlich zum Oktober überprüft und angepasst wird, gilt für Einfamilienhäuser die pauschale Abrechnung. Bei Verträgen für Gewerbe und Mehrfamilienhäuser wird vertraglich gesondert ein Basisgrundpreis (GPO) vereinbart. Dieser wird entweder nach beheizter Wohnfläche oder nach installierter Leistung berechnet und meist zu 40 % mit dem Investitionsgüterindex (www.destatis.de, Fachserie 17, Reihe 2, Nummer 3) fortgeschrieben.

$$GP = GPO \times [0,6 + (0,4 \times I / 104,2)]$$

Es gilt immer der dem 01.10. eines jeden Jahres vorangegangene Jahresindex. Der Grundpreis deckt im Wesentlichen die Kosten für die Ertüchtigung und den Betrieb des vorgelagerten Fernwärmenetzes im jeweiligen Versorgungsgebiet ab.

Der **Verrechnungspreis** wird je Zähler und eingesetzter Messtechnik erhoben. Neben einem fixen Grundpreis für Einfamilienhäuser gibt es insbesondere bei Gewerbe und Mehrfamilienhausobjekten einen Preis nach folgender Formel.

$$VP = VP_0 \times [0,8 + (0,2 \times L / 106,8)]$$

Sofern vertraglich vereinbart unterliegt er wie vorstehend anteilig einer Fortschreibung über einen Lohnindex (www.destatis.de, Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste für das frühere Bundesgebiet, Reihe B). Es gilt immer der dem 01.10.

eines jeden Jahres vorangegangene Jahresindex. Der Verrechnungspreis deckt Kosten des Zählers, der Messung und der Abrechnung ab.

Zusätzlich zu den vorstehenden, allgemein gültigen Ausführungen bestehen abweichende (Alt-)Verträge, wenn beispielsweise durch Übernahmen von Heizwerken in der Vergangenheit bereits abgeschlossene Verträge mit Kunden nicht angefasst wurden oder durch Vertragsbindungen nicht angepasst werden können.

Weiterhin gibt es Verträge für Mehrfamilienhäuser, bei denen nach abgeschlossener Vereinbarung die Abrechnung von Warmwasser ebenfalls durch die Stadtwerke Norderstedt erfolgt. Auf den Preisblättern zum Arbeitspreis wird dann zusätzlich der Warmwasserpreis ausgewiesen, der sich am Energieeinsatz zur Erwärmung des Kaltwassers orientiert.

Norderstedt, den 24.01.2018

Werkleitung